

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anlage 3 zum Rahmenvertrag „Julia“ | Version 1.3 | 26.5.2026

Art. 1 Parteien

Verantwortlicher	Der jeweilige Vertragspartner gemäß Bestellprozess und Rahmenvertrag „Julia“ (nachfolgend „Verantwortlicher“)
Auftragsverarbeiter	JH Strategic Consulting LLC 7901 4th St N, Suite 300 St. Petersburg, FL 33702 United States vertreten durch Jannes Harms (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“)

Dieser AVV ergänzt den Rahmenvertrag über die KI-Automatisierungslösung „Julia“ und regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen.

Hinweis: Da der Auftragsverarbeiter seinen Sitz in den USA hat (Drittland im Sinne der DSGVO), gilt für die Datenübermittlung vom Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter zusätzlich die Anlage 4 (EU-Standardvertragsklauseln, Modul 2). Die dort enthaltenen Standardvertragsklauseln gelten mit Abschluss des Bestellprozesses sowie Zustimmung zu den Vertragsdokumenten als rechtsverbindlich vereinbart.

Art. 2 Gegenstand und Dauer

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten der Gäste des Verantwortlichen im Rahmen der KI-Automatisierungslösung „Julia“. Zweck ist die automatisierte Gästekommunikation, der digitale Check-in, die PIN-Verwaltung, die Rechnungserstellung sowie zugehörige Support-Leistungen. Die Dauer entspricht der Laufzeit des Rahmenvertrags.

Art. 3 Art und Zweck der Verarbeitung

3.1 Verarbeitete Datenkategorien

- Stammdaten: Name, Vorname
- Kontaktdaten: Telefonnummer (WhatsApp), E-Mail-Adresse
- Adressdaten: Straße, PLZ, Ort, Land
- Buchungsdaten: Anreise-/Abreisedatum, Apartment-ID, Buchungskanal, Buchungs-ID
- Kommunikationsinhalte: Gästenachrichten per WhatsApp, Booking.com, Airbnb
- Rechnungsdaten: Firmenname/Empfänger, Adresse, Rechnungsbetrag
- Zugangs-/PIN-Daten: generierter Zugangscode, Zeitstempel

3.2 Besondere Kategorien

Besondere Kategorien gemäß Art. 9 DSGVO werden nicht verarbeitet.

3.3 Betroffene Personen

Gäste des Verantwortlichen, einschließlich Geschäftsreisende und bevollmächtigte Dritte.

3.4 Rechtsgrundlagen

- Erfüllung des Beherbergungsvertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Erfüllung des Dienstleistungsvertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Steuerliche Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Art. 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

- Verarbeitung ausschließlich gemäß Weisungen des Verantwortlichen
- Vertraulichkeitsverpflichtung aller mit der Verarbeitung befassten Personen
- Umsetzung der TOMs gemäß Art. 6
- Unverzügliche Information bei Weisungsverstößen gegen geltendes Datenschutzrecht
- Unterstützung bei Erfüllung der Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO
- Meldung von Datenschutzverletzungen binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden

Art. 5 Subauftragsverarbeiter und Drittlandtransfers

5.1 Allgemeine Genehmigung und dynamische Liste

Der Verantwortliche erteilt eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz von Subauftragsverarbeitern. Eine stets aktuelle Liste ist abrufbar unter:

<https://jh-automations.de/sub-processors>

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind im Einsatz: Workflow-Automatisierung (EU), Datenbankhosting (EU), KI-Sprachmodelle (USA), Kommunikationsinfrastruktur (USA/EU).

5.2 Drittlandtransfers – Auftragsverarbeiter selbst (LLC)

Da der Auftragsverarbeiter seinen Sitz in den USA hat, erfolgt die Datenübermittlung vom Verantwortlichen (EU) an den Auftragsverarbeiter (USA) auf Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln (SCC) gemäß Beschluss (EU) 2021/914, Modul 2 (Verantwortlicher an Auftragsverarbeiter). Die vollständigen Klauseln nebst Anhängen sind in Anlage 4 dieses AVV enthalten und gelten mit Abschluss des Bestellprozesses sowie Zustimmung zu den Vertragsdokumenten als vereinbart.

5.3 Drittlandtransfers – Subauftragsverarbeiter

Für Subauftragsverarbeiter mit Serverstandort in den USA (insbesondere Anthropic PBC, OpenAI LLC, Meta Platforms Inc.) stützt sich der Auftragsverarbeiter auf SCC gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO und/oder das EU-US Data Privacy Framework (DPF). Anthropic und OpenAI werden ausschließlich über deren API angesprochen – Zero Data Retention, keine Verwendung für Modelltraining.

5.4 Änderungen bei Subauftragsverarbeitern

Änderungen werden dem Verantwortlichen 4 Wochen vor Wirksamwerden mitgeteilt. Widerspruchsrecht: 2 Wochen schriftlich. Bei fehlender Einigung: außerordentliches Kündigungsrecht.

Art. 6 Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

Zutrittskontrolle

- Serverinfrastruktur in gesicherten Rechenzentren (Supabase eu-west-1 Irland, n8n Cloud Frankfurt, Railway EU West (Amsterdam))
- Kein physischer Zugang Dritter zu Produktionssystemen

Zugangskontrolle

- 2-Faktor-Authentifizierung für alle Systemzugänge
- API-Keys verschlüsselt als Umgebungsvariablen, niemals im Quellcode
- Least-Privilege-Prinzip

Zugriffskontrolle

- Row-Level Security (RLS) in Supabase – Datenzugriff nur auf mandantenspezifische Datensätze
- Strikte Trennung der Daten verschiedener Betreiber durch Operator-ID

Übertragungskontrolle

- TLS/HTTPS für alle Datenübertragungen
- WhatsApp-Kommunikation über Meta Cloud API (plattformseitige Verschlüsselung)

Eingabe- und Auftragskontrolle

- Protokollierung aller Vorgänge in n8n-Execution-Logs
- Subauftragsverarbeiter vertraglich gebunden gemäß Art. 28 DSGVO

Verfügbarkeit und Trennbarkeit

- Tägliche Backups (Supabase, EU-Server)
- Logische Mandantentrennung; Test- und Produktivumgebung getrennt

Art. 7 Löschung und Rückgabe

Nach Vertragsende werden alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen innerhalb von 30 Tagen gelöscht oder als CSV/JSON-Export übergeben. Steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten (§ 147 AO: 10 Jahre) bleiben unberührt.

Art. 8 Unterstützung bei Betroffenenrechten

Anfragen betroffener Personen gemäß Art. 15–22 DSGVO werden unverzüglich an den Verantwortlichen weitergeleitet. Der Auftragsverarbeiter unterstützt bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit.

Art. 9 Haftung

Der Auftragsverarbeiter haftet für Schäden durch Verstöße gegen die ihm auferlegten Pflichten oder durch Handlungen außerhalb der Weisungen des Verantwortlichen. Die Haftungsregelungen des Rahmenvertrags (§ 10) gelten entsprechend.

Art. 10 Ansprechpartner

Auftragsverarbeiter	JH Strategic Consulting LLC 7901 4th St N, Suite 300 St. Petersburg, FL 33702 United States Ansprechpartner: Jannes Harms E-Mail: kontakt@jh-automations.de
----------------------------	--

Verantwortlicher	Der jeweilige Vertragspartner gemäß Bestellprozess und Rahmenvertrag „Julia“. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den im Bestellprozess angegebenen Informationen.
-------------------------	---

Art. 11 Schlussbestimmungen

Dieser AVV tritt mit Abschluss des Bestellprozesses sowie Zustimmung zu den Vertragsdokumenten in Kraft. Er unterliegt deutschem Recht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Unwirksame Klauseln berühren die übrigen Bestimmungen nicht.

Vertragsschluss und Zustimmung

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird Bestandteil des Rahmenvertrags „Julia“.

Die Zustimmung erfolgt elektronisch im Rahmen des Bestellprozesses durch Abschluss der Bestellung und Zustimmung zu den Vertragsdokumenten.

Ein gesondertes Schriftformerfordernis oder eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

Der Zeitpunkt der Zustimmung wird durch das Bestellsystem protokolliert.

ANLAGE 4 ZUM AVV

EU-Standardvertragsklauseln (SCC)

Modul 2: Verantwortlicher an Auftragsverarbeiter | Beschluss (EU) 2021/914

Diese Anlage enthält die Pflichtangaben zu den EU-Standardvertragsklauseln gemäß Beschluss (EU) 2021/914. Die vollständigen Klauseln selbst sind unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D0914> abrufbar und gelten durch Bezugnahme als Bestandteil dieses Vertrags.

Anhang I.A – Parteien

Datenexporteur	Der jeweilige Vertragspartner gemäß Bestellprozess und Rahmenvertrag „Julia“. Rolle: Verantwortlicher im Sinne der DSGVO
Datenimporteur	JH Strategic Consulting LLC 7901 4th St N, Suite 300 St. Petersburg, FL 33702 United States Rolle: Auftragsverarbeiter Jannes Harms, Geschäftsführer

Anhang I.B – Beschreibung der Übermittlung

Kategorien betroffener Personen	Gäste des Verantwortlichen; Geschäftsreisende; bevollmächtigte Dritte (z. B. Monteure bei Firmenbuchungen)
Art der personenbezogenen Daten	Name, Telefonnummer, E-Mail, Adresse, Buchungsdaten (An-/Abreise, Apartment-ID, Buchungs-ID), Kommunikationsinhalte (WhatsApp, Booking.com, Airbnb), PIN-Codes, Rechnungsdaten
Häufigkeit und Art der Übermittlung	Kontinuierlich während der Vertragslaufzeit; automatisierte Übertragung bei jeder Gastinteraktion
Zweck der Übermittlung	Automatisierte Gästekommunikation, digitaler Check-in, PIN-Verwaltung, Rechnungserstellung und Gästesupport durch die KI-Lösung „Julia“

Speicherdauer	Dauer des Rahmenvertrags; danach Löschung binnen 30 Tagen (ausgenommen gesetzliche Aufbewahrungspflichten)
----------------------	---

Anhang I.C – Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für den Datenexporteur (Verantwortlichen) zuständige Datenschutzbehörde des jeweiligen deutschen Bundeslandes.

Angewandtes Recht und Gerichtsstand (Klausel 17/18)

Die Standardvertragsklauseln unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Verantwortlichen (Datenexporteurs).

Annahme der Standardvertragsklauseln (SCC)

Die in dieser Anlage referenzierten Standardvertragsklauseln gemäß Beschluss (EU) 2021/914 gelten mit Abschluss des Bestellprozesses als vereinbart.

Die elektronische Zustimmung des Kunden im Rahmen des Bestellprozesses ersetzt eine gesonderte Unterzeichnung dieser Anlage.